Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Registrier-/ Kundennummer:_____ Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.2 Ausführender Anlagenerrichter

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.3 Technische Daten

kWp

Installierte Leistung (Modulleistung)

Inbetriebnahmedatum* | Zählereinbaudatum

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

4. Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2023[1] bei Anlagen mit einer Leistung <u>über 25 kWp</u>

-Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)** ☐

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern" per E-Mail an daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de senden!

-Einbau funktionstüchtige Kleinfernwirkanlage (FWA)** ☐

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung" per E-Mail an daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de und EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

- Einbau intelligentes Messsystem ☐

Bitte Nachweis über Einbau eines digitalen Zählers mit Kommunikationseinrichtung (Smart-Meter-Gateway) und der zugehörigen Steuerbox einreichen!

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Elektrofachbetrieb/ Anlagenerrichter

** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2023 als Übergangsregelung bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems

5. Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Freiflächen- oder eine bauliche Anlage handelt, ein Foto der errichteten Anlage ein.

[1] Die Energiewerke Zeulenroda GmbH beauftragt die TEN Thüringer Energienetze mit der Durchführung des Einspeisemanagement entsprechend § 14 des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Leistungsanpassung bei Gefährdung der Systemsicherheit gemäß § 13 und § 14 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG im Netzbereich der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
Die TEN Thüringer Energienetze steuert die Erzeugungsanlagen i.S.d. EEG und EnWG im Rahmen des Einspeisemanagements (§15 Abs. 1) entsprechend den aktuellen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, steuerungsrelevante Anlagedaten Ihrer PV-Anlage an die TEN Thüringer Energienetze weiterzugeben.
Die Errichtung der Anlagen für das Einspeisemanagement erfolgt auf Grundlage der „TEN_Netzrichtlinie_TAR-MS-1" bzw. „Bedingungen für den Einsatz von Funkrundsteuerempfängern zur Leistungsreduzierung von Erzeugeranlagen" der Thüringer Energienetz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen! **ja** **nein**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen

6. Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung

Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten? ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.1 (Ausschreibung)
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.1 (gesetzliche Förderung = „Einspeisevergütung")

7. Verbindliche Erklärung zur gesetzlichen Förderung („Einspeisevergütung")

7.1 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐
(Ein Gebäude ist selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar, sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen, § 3 Nr. 23 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.3
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.2

7.2 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1
Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen".

7.3 Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 3 Nr. 50 EEG 2023)? ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.4
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.5

7.4 Soll der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden? ☐ ☐

(Mieterstromzuschlag bezeichnet eine spezielle Förderung nach dem EEG. Diese Förderung wird für Strom gezahlt, der aus einer Solaranlage auf einem Wohngebäude innerhalb des Gebäudes oder Nebenanlagen an Letztverbraucher geliefert wird.)

Wenn ja: Füllen Sie bitte das Formular „Verbindliche Erklärung zum Mieterstromzuschlag" aus!
Wenn nein: weiter mit Nr. 9.1

7.5 Handelt es sich um ein sonstiges Gebäude, welches sich im Innenbereich eines Bebauungsplanes bzw. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch befindet? ☐ ☐

Wenn ja*: weiter mit Nr. 9.1
*Bitte Bebauungsplan einreichen oder ggf. Bestätigung von der zuständigen Behörde bzw. Gemeinde, dass sich die Anlage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch befindet!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.6

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
7.6 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012: **a)** für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? oder **b)** im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnisgabe an die Behörde erbracht? oder **c)** im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023)	☐	☐

Wenn ja*: weiter mit Nr. 9.1
*Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne vor dem 01.04.2012, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.7

7.7 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023)	☐	☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte entsprechenden Nachweis einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.8

7.8 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023)	☐	☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Genehmigung einreichen!
Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen".

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**

8. Verbindliche Erklärung zur Ausschreibung

8.1 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 38c Abs. 1 EEG 2023) ☐ ☐
(Ein Gebäude ist selbstständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen.) (§ 3 Nr. 23 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.3
Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2

8.2 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? (§ 38c Abs. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.3
Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen".

8.3 Sind Sie der Eigentümer der Fläche auf der die Anlage errichtet werden soll? (§ 38c Abs. 2 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.5 und bitte Eigenerklärung beifügen.
Wenn nein: weiter mit Nr. 8.4

8.4 Erfolgt das Gebot mit Zustimmung des Eigentümers? Bitte Erklärung des Eigentümers beifügen. (§ 38c Abs. 2 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.5
Wenn nein: kein Anspruch auf Vergütung

8.5 Ist die installierte Leistung der Anlage kleiner 20 MW? (§ 38c Abs. 3 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

9. Allgemeine Fragen

9.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: _____
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

_____ kWp
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage

9.2 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdaten-register (MaStR) übermittelt? ☐ ☐

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

9.3 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)
☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)*
☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser").**

9.4 Bei einer Anlagengröße **über 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)*
☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)*
☐ Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser").**

9.5 Verwendung der Anlage

☐ Die Anlage wird zur Eigenversorgung genutzt. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist (Überschusseinspeisung).
☐ Die Anlage speist ausschließlich Strom ins Netz ein (Vollstromeinspeisung).

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
10. Unternehmen in Schwierigkeiten (folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)**:**		
10.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)	☐	☐
10.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?	☐	☐

**** Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Absatz 4 EEG 2023)

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

_____ _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel

Anlagenbetreiber/-in

Bitte Rücksendung an:
Energiewerke Zeulenroda GmbH
Herr Daniel Kirst
Lohweg 8
07937 Zeulenroda-Triebes
daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp (2. Segment)-